

Aktenzeichen: _____

Grundstücksbezeichnung

Straße: _____

Ort: _____

Eigentümer

Name: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Tel.: _____

An die
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
-Eigenbetrieb WertstoffWirtschaft-
An der Kreuzmühle 2
76829 Landau i. d. Pfalz

Gefäßbestellung für _____ Personen

Restabfall

	<u>derzeit</u>	<u>zukünftig</u>
<i>Größe</i>	<i>Anzahl</i>	<i>Anzahl</i>
60 l vierwöchentl.		
60 l 14-tägig		
80 l 14-tägig		
120 l 14-tägig		
240 l 14-tägig		

Bioabfall

	<u>derzeit</u>	<u>zukünftig</u>
<i>Größe</i>	<i>Anzahl</i>	<i>Anzahl</i>
60 l		
80 l		
120 l		
240 l		

Papier

	<u>derzeit</u>	<u>zukünftig</u>
<i>Größe</i>	<i>Anzahl</i>	<i>Anzahl</i>
240 l		

Befreiung vom Bioabfallgefäß:

Ich möchte mich von dem Bioabfallgefäß befreien lassen, da eine Kompostierung auf meinem Grundstück betrieben wird.

ja

Ich versichere hiermit, dass sämtliche geeignete organische Abfälle kompostiert werden. Mir ist bekannt, dass die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße vor Ort die Kompostierung überprüft.

Ort, Datum

Unterschrift

HINWEIS:

Gebührenberechnung:

- Die Gebühr berechnet sich nach der Größe und der Anzahl der bereitgestellten Gefäße sowie dem Zeitraum, in dem die Gefäße bereitgestellt sind.
- Die Größe der Restmülltonnen bestimmt sich nach der Zahl der auf dem Grundstück gemeldeten Personen unter Berücksichtigung eines satzungsgemäßen Mindestvolumens von 10 Litern pro Person und Woche.
- Einen neuen Gebührenbescheid erhalten Sie bei einer Änderung des Gefäßbestandes sowie zu jedem Jahresbeginn.

Eigentümer und Mieter

- Adressat des Gebührenbescheids ist der Grundstückseigentümer.
- Änderungen im Gefäßbestand können nur vom Grundstückseigentümer vorgenommen werden.
- Änderungswünsche von Mietern und Pächtern von Grundstücken können nur unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht des Grundstückseigentümers ausgeführt werden.
- SEPA-Lastschriftmandate können nur vom Grundstückseigentümer für ein unter seinem Namen bestehendes Konto erteilt werden. Siehe Vordruck „Lastschriftmandat“
- Eigentumsänderungen sind vom bisherigen wie auch vom zukünftigen Besitzer mit dem Vordruck „Eigentumsänderung“ schriftlich zu melden.

<u>Personenanzahl</u>	<u>satzungsgemäße Größe der Restmülltonne</u>	<u>Gebühr / a</u>	<u>satzungsgemäße Größe der Biotonne</u>	<u>Gebühr / a</u>
1	Restmüll 60 Liter 4-wöchige Leerung	58,80 €	Biomüll 60 Liter	45,60 €
2	Restmüll 60 Liter 14-tägige Leerung	106,80 €	Biomüll 60 Liter	45,60 €
3	Restmüll 60 Liter 14-tägige Leerung	106,80 €	Biomüll 60 Liter	45,60 €
4	Restmüll 80 Liter 14-tägige Leerung	134,40 €	Biomüll 60 Liter	45,60 €
5	Restmüll 120 Liter 14-tägige Leerung	193,20 €	Biomüll 60 Liter	45,60 €
6	Restmüll 120 Liter 14-tägige Leerung	193,20 €	Biomüll 60 Liter	45,60 €
Gebühr für den Austausch, die Auslieferung und die Abholung von Abfallbehältnissen 60 l – 240 l Behälter				23,60 €
Papiertonne				gebührenfrei